Amtliche Bekanntmachungen

der Fachhochschule Hagen

5800 Hagen, Haldener Str. 182

Nr 100

Ausgabe xxx und Tag der Veröffentlichung: 18.08.1982

1. ÄNDERUNG DER STUDENTENSCHAFTSSATZUNG DER FACHHOCHSCHULE HAGEN

Das Studentenparlament der Fachhochschule Hagen hat am 11.06.1981 Änderungen zur Satzung der Studentenschaft der Fachhochschule Hagen vom 27.06.1979 (GABL.NW. Nr. 9/1979) verabschiedet, die das Rektorat mit Schreiben vom 12.01.1982, Az.: 2.09.01.00, unter der Erfüllung von Auflagen genehmigt hat.

Das Studentenparlament ist den Maßgaben des Rektorats durch Beitrittsbeschluß in seiner Sitzung am 04.02.1982 gefolgt.

Der Wortlaut der Änderungen wird im folgenden bekanntgegeben:

§ 1 Abs. 3

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Studentenschaft gliedert sich in fünf Fachschaften.

Je eine Fachschaft bilden:

1. die Studenten der Fachbereiche 1 und 2 sowie des Studienkollegs
2. die Studenten der Fachbereiche 3 und 4
3. die Studenten des Fachbereichs 5
4. die Studenten des Fachbereichs 6
5. die Studenten der Fachbereiche 7 und 8."

§ 4 Abs. 2

§ 4 Abs. 2 erhält die nachstehende Fassung:

"Die Amtszeit des Studentenparlaments beträgt 1 Jahr. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Studentenparlaments."

§ 4 Abs. 3

§ 4 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.
In § 4 Abs. 3 Satz 3 werden die Worte "den Rest der Amtszeit" ersetzt durch die Worte "1 Jahr".

§ 13 Abs. 2

§ 13 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung :

"Die Amtszeit des Fachschaftsrats beträgt 1 Jahr. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrats."

§ 15 Abs. 6

In § 15 Abs. 6 werden die Worte "Rechtsverordnung vom 12. Juni 1978" ersetzt durch die Worte "Verordnung über die Grundsätze des Wahlverfahrens und der Verwaltungshilfe für die Wahl der Studentenparlamente Fachschaftsvertretungen und Fachschaftsräte an den wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung".

§ 18 Abs. 1

In § 18 Abs. 1 werden die Worte "vom 02. April 1979" ersetzt durch "in der jeweils geltenden Fassung".

§ 20 Abs. 4

In § 20 Abs. 4 letzter Satz werden die Worte "in den 'Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Hagen" ersetzt durch "im Verkündungsblatt der Fachhochschule Hagen".

§ 21

§ 21 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"§ 106 Abs. 2 und 3 sowie § 108 Abs. 6 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen finden entsprechende Anwendung."

§ 22

In § 22 Satz 2 werden die Worte "des Ministers für Wissenschaft und Forschung" ersetzt durch "des Rektorats".

§ 22 Satz 3 wird gestrichen.

In § 22 Satz 5 werden die Worte "'Gemeinsamen Amtsblatt' des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung" ersetzt durch "Verkündungsblatt der Fachhochschule Hagen".

§ 23

In § 23 werden die Worte "§ 21 Sätze 2 - 5 gelten" durch die Worte "§ 22 Satz 2 bis 4 gilt" ersetzt.